

AZ: 612-4/2/2023

Auskünfte: **Bauamt** T: 04276/2511-250 F: 04276/2511-209 E: <u>bau@feldkirchen.at</u> BAU-35/2023/4/AH

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vom 23.10.2023, Zahl: 004-1/3/2023/SC/KN, mit welcher eine Straßenbezeichnung für die Weggrundstücke 575/4 und 575/10 sowie der zukünftigen Erschließung auf dem Grundstück 575/1 und der Erschließungsstraße auf den Grundstücken 1086/8 und 571/1 je KG 72344 Waiern festgelegt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, idF LGBI. 104/2022, wird verordnet:

§ 1 Straßenbezeichnung

- (1) Die Bezeichnung der Weggrundstückes 575/4 und 575/10 sowie der zukünftigen Erschließung auf dem Grundstück 575/1 und der Erschließungsstraße auf den Grundstücken 1086/8 bzw. 571/1 je KG 72344 Waiern wird als "Gusti-Maresch-Weg" festgelegt.
- (2) Die Straßenverläufe sind in dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan vom 19.06.2023 in pinker Farbe dargestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in Kraft.

Der Bürgermeister:

Martin Treffner